

Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlich Dettinger Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung

- a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
-

Der Gemeinderat hat am 24. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung über die Erweiterung des Bebauungsplans beraten und beschlossen, die Erweiterung öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13. August 2018 bis 14. September 2018.

Behörden

Mit Schreiben vom 6. August 2018 wurde das Landratsamt Tübingen als Behörde beteiligt.

Mit Schreiben vom 11. September 2018 teilt das Landratsamt Tübingen mit, dass keine weiteren Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlich Dettinger Straße“ als Satzung.

Auf beiliegenden Satzungstext wird verwiesen.

Gemeinde Oftringen

Kreis Tübingen

SATZUNG

ZUR ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „NÖRDLICH DETTINGER STRASSE“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oftringen die Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlich Dettinger Straße“ am 9. Oktober 2018 als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich Dettinger Straße“ ist der Lageplan M 1:500 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

1. Lageplan M 1:500 mit dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 24. Juli 2018.
2. Änderungstextteil in der Fassung vom 24. Juli 2018.

§ 3

Inkrafttreten

Die Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlich Dettinger Straße“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 4

Beigefügte Begründung

Der Erweiterung des Bebauungsplans „Nördlich Dettinger Straße“ ist eine Begründung in der Fassung vom 24. Juli 2018 beigefügt, die jedoch nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist.

Ausgefertigt als Satzung:

Oftringen,

Reichert
Bürgermeister